Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 197. Freitag, den 16. Juli. 1841.

Bekanntmachung,
die Aufführung von Brandgiebeln bei Neubauen betreffend.

In Gemäßheit einer von der Königlichen Kreisdirection allhier erlassenen Verordnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß es rücksichtlich der Aufführung von Brandgiebeln an neu zu erbauenden Häusern bei der Bestimmung in §. 26 der hiesigen Feuerordnung vom Jahre 1837 ferner nicht bewenden kann, sondern daß nach Vorschrift der Verordnung des Königlichen Ministerium des Innern vom 11. März 1841 §. 7 und 8, jedes neu aufzuführende Gebäude, welches an ein anderes anstößt, auf dieser Seite mit einem massiven Brandgiebel zu versehen, oder wenigstens durch Sechs Zoll starke Ziegelmauern von dem anstoßenden Gebäude zu trennen ist, dafern nicht das letztere schon auf dieser Seite eine das neue Gebäude durchgängig verdeckende massive Brandmauer hat, desgleichen auch solche neue Gebäude, welche zwar nicht unmittelbar an einanderstoßen, aber doch nicht weiter als Sechs Ellen von einander abstehen, und zu verschiedenen Gehöften gehören, an den einander zugekehrten Seiten durch Brandmauer geschützt, oder mindestens mit Mauerziegeln verblendet werden sollen.

Leipzig, den 12. Juli 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Ueber Sonnenfinsternisse.
(Dargestellt nach Jahns Kalenderfreund.)

Von unserm Mathematiker Hrn. D. S. A. Jahn ist in diesen Tagen (im Verlage von F. B. Schwickert, Preis 15 Ngr.) ein treffliches Volks- und Schulbuch erschienen: „Der Kalenderfreund", welcher einen sichern Führer durch das Gebiet des Kalenders, der Zeitrechnung und Sternkunde abgiebt. Haben wir auch schon früher verschiedene Werke über das Kalenderwesen erhalten, unter denen zu seiner Zeit der aufrichtige Kalendermann Steinbeck's voranstand, so ist es doch nicht zu läugnen, daß in obengenanntem Werkchen die wichtigsten Gegenstände des Kalenders, und zwar in größerer Anzahl als in den früheren Werken, auf eine anziehende Weise für Leser jeden Standes faßlich genug behandelt sind und der Verfasser alles Mögliche gethan hat, um den wesentlichsten Ansprüchen, die man an ihn zu machen berechtigt ist, zu genügen.

Der bevorstehende Sonntag (18. Juli d. J.) bringt uns eine sichtbare Sonenfinsterniß und wir glauben die Leser d. Bl. auf das erwähnte nützliche Werk Hrn. Jahns nicht besser aufmerksam machen zu können, als wenn wir aus demselben dasjenige mittheilen, was der Herr Verfasser über Sonnenfinsternisse sagt, wie folgt:

Zuweilen wird die Sonne durch eine, von der Rechten nach der Linken scheinbar vor ihr vorbeirückende, schwarze Scheibe allmälig verfinstert. Da aber eine solche Verfinsterung nicht in allen Gegenden der Erde, denen zur Zeit dieses Ereignisses die Sonne über dem Horizonte am Himmel steht, auf gleiche Weise wahrgenommen wird, indem manche dieser Gegenden die Sonne mehr als andere, und die übrigen sie gar nicht sich verfinstern sehen; so kann eine solche Verfinsterung wohl nicht in einem wirklichen Dunkelwerden der Sonne bestehen, welche Vermuthung alsbald in völlige Gewißheit übergeht, sobald man zugleich bedenkt, daß zur Zeit des Neumondes (denn nur um diese Zeit sieht man eine Sonnenfinsterniß) der Mond zwischen der Erde und der Sonne hindurch geht, und daß überdieß die Sonnenfinsternisse nur dann eintreten, sobald der Neumond mit einem seiner Knoten, d. h. mit seinem Durchgange durch die Ekliptik, zusammentrifft. Es ist folglich der Mond, der, wenn er in die gerade Linie zwischen Sonne und Erde tritt, den Bewohnern der Erde den Anblick der Sonne, weil er ein undurchsichtiger dunkler Körper ist, entzieht und dadurch eine Sonnenfinsterniß hervorbringt. Es verhält sich nämlich damit ganz eben so, als wenn die Sonne an dem wolkenlosen Himmel durch eine vor ihr vorüberziehende Wolke ein Zeitlang verdeckt wird. So wie nun der Schatten dieser Wolke sich nach derjenigen Seite über die Fluren hinbewegt, nach welcher die Wolke vom Winde getrieben wird, und dem Zuschauer, wenn ihn der Schatten der Wolke erreicht, den Anblick der Sonne raubt, während andere, außer den Grenzen dieses Schattens, noch von der Sonne beschienen werden; eben so zieht der Schatten des Mondes, da dieser sich von Abend nach Morgen um die Erde bewegt, über die Oberfläche der Erde hin nach derselben Richtung (wirklich sehen westlicher gelegene Gegenden eine Sonnenfinsterniß stets eher als östlichere), raubt allen von ihm nach und nach getroffenen Gegenden den Anblick der Sonne, und läßt sie auf diese Weise eine Sonnenfinsterniß wahrnehmen, während alle Gegenden der Erde, die nicht vom Mondschatten getroffen werden, die Sonne nicht vom Monde verdeckt, folglich auch keine Sonnenfinsterniß sehen.

Man unterscheidet partiale (theilweise) und totale (gänzliche), ferner centrale und ringförmige Sonnenfinsternisse. Partial ist eine Sonnenfinsterniß, wenn der Mond die Sonne nicht ganz verdeckt, total, wenn letztere gänzlich verfinstert wird. Das Letztere kann nur dann